



N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2021
öffentlich

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tobias Heinicke	stellv. Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Lothar Rochau	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Träger
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und skE
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
Ivanka Somborski	Leiterin Team Jugendarbeit
Beate Erfurth	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sven Bartsch	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Lau	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozki	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keinen Einwohnerfragen vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Wend eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass die Dringlichkeitsvorlage zur Umsetzung Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)" in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, gemäß Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025, Nr. 11.3.7 vorliegt.

Herr Frolow erläuterte den Ausschussmitgliedern die Dringlichkeitsvorlage.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde die gesamte geänderte Tagesordnung beschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
Vorlage: VII/2021/03281
- 5.1.1 Änderungsantrag Uwe Kramer im Jugendhilfeausschuss zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
Vorlage: VII/2021/03491
- 5.2. Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im Förderjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03282
- 5.3. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017
- 5.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Vorlage: VII/2021/02960
- 5.5. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "Garten Eden e. V."
Vorlage: VII/2021/03139
- 5.6. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "GartenWerkstatt Halle e. V."
Vorlage: VII/2021/03140
- 5.7. Umsetzung Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)" in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, gemäß Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025, Nr. 11.3.7
Vorlage: VII/2021/03243
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarktprogramm
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher für das Jahr 2022

Nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 04.11.2021, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024 Vorlage: VII/2021/03281

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

Anlage ISEK- Teilraum Innere Stadt Halle

Laufende Nummer 1

CVJM Halle E.V

Frau Haupt fragte, warum es bei der Personalbemessung hinsichtlich der Jahre 2022 auf 2023 und 2024 Unterschiede ersichtlich sind.

Herr Frolow teilte mit, dass hierbei die unterschiedlichen Tarifwerte und Erfahrungsstufen zu den einzelnen Vergütungen für die beantragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Grunde liegen.

Herr Rochau fragte, welchen Bezug der Eigenanteil bei diesem Sachverhalt darstellt.

Herr Loll teilte mit, dass in der Förderrichtlinie geregelt ist, dass die Träger einen angemessenen Eigenanteil von ca. 10 % einbringen müssen. Von dieser Regelung kann im besonderen Fall abgewichen werden. Von Trägern, die die 10 % Eigenanteil nicht einbringen konnten, wurde eine Begründung abgefordert welche in den entsprechenden Fußnoten dargestellt sind.

Herr Rochau fragte, welche Bedeutung der Eigenanteil in der Beurteilung des Punktesystems hat.

Herr Loll sagte, dass das Punktesystem ein sozialpädagogisches Ranking ist. Im diesem Bewertungsraster wird der Eigenanteil nicht mitberechnet.

Herr Rochau fragte, warum der Eigenanteil in diesem Fall nicht berücksichtigt wurde.

Frau Brederlow sagte, dass anhand der Jugendhilfeplanung, die Projektbewertung eine pädagogische Bewertung ist. Sie muss daher nicht finanziell berücksichtigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 2

Caritas Regionalverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 3

Humanistischer Regionalverband HalleSaalkreis e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 4

Franckesche Stiftungen zu Halle

Herr Kramer wies auf einen Rechenfehler hin. Bei dem Jahr 2022 ist eine Antragssumme von 59.000,- Euro und eine Bewilligungssumme von 67.000,- Euro ersichtlich. Hierbei ist die Antragssumme aber 69.034,74 Euro korrekt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 5

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Laufende Nummer 6

Congrav new sports e.V.

Herr Kramer teilte mit, dass der Träger mit der Förderung zufrieden ist. Er signalisierte, dass sich der Bedarf wegen der fortwährenden Weiterentwicklung erhöhen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 7

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 8

Franckesche Stiftungen

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 9

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Herr Kramer bemerkte, dass eine Rückmeldung des Trägers vorliegt. Der Träger teilte mit, dass er einen höheren Bedarf für die neuen Gebiete benötigen würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 10

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 11

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 12

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 13

Franckesche Stiftungen

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 14

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Herr Kramer teilte mit, dass das IRIS e.V. Familienzentrum für die allgemeine Arbeit mit Familien eine Förderung i.H. von 81.490,- Euro für das Jahr 2023 erhält. Für die darauf folgenden Jahre besteht eine Ablehnung. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bestand keine Zusage seitens des Landes Sachsen-Anhalt. Er bemerkte, dass aktuell eine Zusage unter Haushaltsvorbehalt vorliegt. Aus diesem Grund kann eine dreijährige Förderung erteilt werden.

Herr Frolow teilte mit, dass die Verwaltung den Sachverhalt geprüft hat und dem Vorschlag von Herrn Kramer folgen wird.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
014	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Allgemeine Arbeit mit Familien	81.490,00 83.000,00 85.000,00	44,0 44,0 44,0

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung einschließlich der Änderung für den ISEK-Teilraum Innere Stadt Halle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen, setzten sich in den Zuschauerbereich.

ISEK–Teilraum Hallerscher Norden

Laufende Nummer 15

congrav new sports e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 16

SG Buna Halle-Neustadt e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 17

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 18

Bürgerstiftung Halle

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 19

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 20

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 21

SG Buna Halle-Neustadt e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung für den ISEK–Teilraum Hallerscher Norden

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

ISEK–Teilraum Hallerscher Osten

Laufende Nummer 22

KIWEST Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 23

BBRZ e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 24

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Herr Dr. Wend erkundigte sich nach dem Grund der Ablehnung.

Herr Frolow teilte mit, dass die Projekte 24 und 25 inhaltlich in Konkurrenz stehen. Hierbei musste eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Der Antragssteller CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. hat somit die Bewilligung für das Jahr 2022 erhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 25

BBRZ e.V.

Herr Dr. Wend erkundigte sich nach dem Grund der Ablehnung.

Herr Frolow teilte mit, dass die Projekte 24 und 25 inhaltlich in Konkurrenz stehen. Hierbei musste eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Der Antragssteller CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. hat somit die Bewilligung für das Jahr 2022 erhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 26

Landesnetzwerk Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung für den ISEK – Teilraum Hallerscher Osten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Heinicke übernahm als stellv. Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung.

ISEK – Teilraum Hallerscher Süden

Laufende Nummer 27

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 28

Kinder- und Jugendhaus e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 29

Kinder- und Jugendhaus e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 30

Kinder- und Jugendhaus e.V.

Herr Rochau erkundigte sich nach dem Grund der Ablehnung.

Herr Frolow sagte, dass das Thema der Inklusion im Präventionskonzept verankert ist. Die konkreten Maßnahmen wurden noch nicht untersetzt. Er wies darauf hin, dass die momentane Antragslage des Trägers noch kein Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist. Die Verwaltung schlägt eine Beantragung als innovatives Projekt im zweiten Halbjahr 2022 vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 31

Kinderland Halle gGmbH

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 32

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 33

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 34

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Frau Haupt fragte, warum für dieses Projekt eine Vertagung vorliegt.

Herr Loll wies auf die Dringlichkeitsvorlage Umsetzung Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale). Derzeit wird die Teilnahme über ein ESF-Förderprojekt geprüft.

Frau Haupt bat darum, dass der Ausschuss über das weitere Verfahren informiert wird.

Herr Rochau erwähnte die Umsetzung der dezentralen Jugendbüros. Er bemerkte, dass sich die Begrifflichkeit ähnelt.

Herr Frolow teilte mit, dass die Begrifflichkeit noch nicht abgestimmt ist. Die Antragsteller könnten hierbei den Namen variabel selbst bestimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 35

Kinder- und Jugendhaus e.V.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 36

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 37

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 38

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 39

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 40

Kinder- und Jugendhaus e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 41

Kinderland Halle gGmbH

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung für den ISEK – Teilraum Hallerscher Süden

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

ISEK–Teilraum Hallerscher Westen

Laufende Nummer 42

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 43

Aktionstheater Halle e.V.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 44

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 45

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 46

Sport- und Kultur- Club TaBeA Halle 2000 e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 47

CVJM Halle E.V

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 48

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 49

Aktionstheater Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 50

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 51

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 52

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 53

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 54

CVJM Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 55

CVJM Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 56

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung für den ISEK–Teilraum Hallerscher Westen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Heinicke übernahm als stellv. Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung.

Anlage Stadtweite Angebote

Laufende Nummer 57

congrav new sports e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 58

Friedenskreis Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 59

Bürgerstiftung Halle

Herr Rochau erkundigte sich wie viele Kinder für die Maßnahme „Max geht in die Oper“ erreicht werden.

Herr Frolow sagte, dass hierzu Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt werden. Es sind dazu Sachberichte von den Trägern zu erstellen.

Herr Rochau bat um eine Darstellung der Ergebnisse im Protokoll.

Herr Frolow schlug vor, diesen Sachverhalt als nächste Mitteilung einzubringen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 60

Friedenskreis Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 61

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 62

Freiwilligen-Agentur HalleSaalkreis e.V.

Herr Kramer brachte seine Änderung zum Maßnahme ein und begründete diese.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
062	Freiwilligen-Agentur	Fundraisingberatung	30.000,00 40.000,00 45.000,00	20,0 25,0 25,0

Herr Frolow teilte mit, dass die Verwaltung ihre Beschlussempfehlung beibehält. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, diese Maßnahme nächstes Jahr als innovatives Projekt darzustellen.

Herr Rochau fragte hinsichtlich möglicher Zustimmung der Änderungen, wo die Verwaltung dann Kürzungen vornimmt.

Frau Brederlow teilte mit, dass in diesem Bereich der Kostenstelle ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Es wird innerhalb der Haushaltsstelle umverteilt.

Herr Kramer wies darauf hin, dass die Finanzierung aus dem Vorhaben „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe / Restmittel“ erfolgt.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung die Änderung von Herrn Kramer nicht übernehmen wird.

Herr Heinicke bat die Ausschussmitglieder die eingereichte Änderung von Herrn Kramer abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Laufende Nummer 63

Bürgerstiftung Halle

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 64

Friedenskreis Halle e.V.

Herr Kramer teilte mit, dass in der Jugendhilfeplanung ein höherer Bedarf der internationalen Jugendarbeit gesehen wird. Der Träger hat diesen Antrag gestellt, um die Jugendarbeit zu befördern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 65

congrav new sports e.V.

Herr Kramer teilte mit, dass in der Nummer 65 zur Förderung des congrav new sports e.V. ein Rechenfehler vorliegt. Die Verwaltung hat bereits diesen Sachverhalt bestätigt.

Herr Loll erläuterte den Sachverhalt den Ausschussmitgliedern.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Verwaltung den Änderungsantrag von Herrn Kramer übernimmt.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
065	congrav new sports e.V.	Tumult Jugendberatung	<i>75.000,00</i> <i>76.000,00</i> <i>77.000,00</i>	<i>50,0</i> <i>50,0</i> <i>50,0</i>

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 66

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 67

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 68

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.

Herr Kramer teilte mit, dass der Kinderschutzbund für das Kinder- und Jugendtelefon Sachkosten i.H. von 8.550,- Euro erhält. Der Vorschlag der Verwaltung beträgt 8.750,- Euro. Der Träger betonte, dass gerade in der Corona-Pandemie ein großer Bedarf an telefonischen Beratungsgesprächen besteht. Der Träger beziffert sein Sachkostenbedarf i.H. von 10.500,- Euro und sagte, dass damit das Projekt gut umzusetzen ist.

Herr Frolow sagte, dass die Verwaltung diesen Sachverhalt geprüft hat und somit den Änderungsantrag übernimmt.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
068	Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtelefon	10.500,00 Ablehnung Ablehnung	Sach- ausg.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 69

Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 70

Friedenskreis Halle e.V.

Herr Kramer wies darauf hin, dass bei der Nr. 70 zur Förderung Friedenskreis Halle e.V. ein Rechenfehler vorliegt. Eine Rücksprache mit den Träger und der Verwaltung ist bereits erfolgt.

Herr Frolow teile mit, dass die Verwaltung den Änderungsantrag von Herrn Kramer übernimmt.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
070	Friedenskreis Halle e.V.	Teilhabe für (H)alle	84.000,00 84.000,00 88.000,00	60,0 60,0 60,0

Herr Rochau fragte, ob die 60 Wochenstunden aufgeteilt sind.

Herr Loll sagte, dass die Wochenstunden auf mehrere Personen aufgeteilt sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 71

congrav new sports e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 72

Friedenskreis Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 73

Freiwilligen-Agentur HalleSaalkreis e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 74

congrav new sports e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 75

Friedenskreis Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 76

Freiwilligen-Agentur HalleSaalkreis e.V.

Herr Kramer sagte, dass es gerade in der freiwilligen Beratung für Jugendliche Bedarf gibt. Der Träger signalisiert eine innovative Antragstellung für das Jahr 2022 in diesem Bereich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 77

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 78

Friedenskreis Halle e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 79

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Herr Kramer bemerkte, dass man hierbei über den Bestand der Jugendhilfeplanung gegangen ist. Er hält diesen Vorgang für die weitere Entwicklung für sinnvoll.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 80

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 81

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 82

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 83

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 84

Friedenskreis Halle e.V.

Herr Kramer wies auf einen Rechenfehler hin. Eine Rücksprache mit den Träger und der Verwaltung ist bereits erfolgt.

Herr Frolow teile mit, dass die Verwaltung den Änderungsantrag von Herrn Kramer übernimmt.

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
084	Friedenskreis Halle e.V.	Regionalkoordination „Schule ohne Rassismus“	47.000,00 47.000,00 49.000,00	30,0 30,0 30,0

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 85

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 86

Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 87

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 88

Villa Jühling e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 89

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 90

Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis

Herr Kramer teilte mit, dass der Träger einen höheren Bedarf sieht und diesen in den nächsten Jahren beantragen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Laufende Nummer 91

AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft GmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 92

Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 93

St. Johannis GmbH Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 94

Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 95

Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Es gab keine Wortmeldungen.

Laufende Nummer 96

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Herr Kramer teilte mit, dass der Träger hierbei einen höheren Bedarf sieht. Er regte eine Prüfung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Frolow sagte, dass die Verwaltung diesen Sachverhalt nochmalig prüfen wird.

Herr Heinicke bat um Abstimmung für die Anlage Stadtweite Angebote

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Anlage Schulsozialarbeit

Laufende Nummer 115

Villa Jühling e.V.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Laufende Nummer 117

Internationaler Bund Mitte gGmbH

Herr Dr. Wend erkundigte sich nach dem Ablehnungsgrund.

Herr Loll teilte mit, dass die aktuellen Bedarfe der Dritten Integrierten Gesamtschule momentan keine Förderung zulassen.

Herr Heym sagte, dass auch diese Schüler mit der Corona Problematik zu tun haben. Er hält die Begründung der Ablehnung für schwierig.

Frau Somborski sagte, dass die Verwaltung den Sachverhalt geprüft hat und sich mit der Schule im Gesprächskontakt befindet. Die Bedarfe wurden der Verwaltung aufgezeigt und demzufolge festgestellt, dass eine momentane Förderung nicht ausreicht.

Herr Heym fragte, wie dann mit den zukünftigen Problemen umgegangen wird und wer sich dahingehend verantwortlich zeigen wird.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Ablehnung das laufende Schuljahr betrifft. Die Verwaltung vertagt die Entscheidung für die Dritte Integrierte Gesamtschule sowohl für die anderen Projekte auf die Folgezeit ab dem 01.08.2022 entsprechend der Richtlinie.

Herr Kramer bemerkte, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der theoretischen Grundlage einer Prioritätensetzung von Schulsozialarbeit beschäftigt hat. Hierbei wird geprüft, was ab dem folgenden Schuljahr an Förderung für welche Schule vorhanden sein muss.

Herr Dr. Wend bedankte sich bei der Verwaltung für die qualitative Vorbereitung dieser Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 6.172.290 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022,
in Höhe von 5.340.250 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023,
in Höhe von 5.502.420 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß: Anlage A.

2. die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2022, 2023 und 2024 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im ISEK-Teilraum Innere Stadt	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Innere Stadt
Teilbereich II:	im ISEK-Teilraum Hallescher Norden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Norden
Teilbereich III:	im ISEK-Teilraum Hallescher Osten	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Osten
Teilbereich IV:	im ISEK-Teilraum Hallescher Süden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Süden
Teilbereich V:	im ISEK-Teilraum Hallescher Westen	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Westen
Teilbereich VI:	für Stadtweite Angebote	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Stadtweite Angebote
Teilbereich VII:	für Angebote der Schulsozialarbeit	gemäß den Vorschlägen in Anlage Schulsozialarbeit

3. die Vertagung oder Ablehnung aller in den Anlagen nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag Uwe Kramer im Jugendhilfeausschuss zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
Vorlage: VII/2021/03491**

Herr Kramer brachte seinen Antrag ein und begründete diesen.

Beschlussvorschlag:

Die Fördersummen der folgenden Anträge werden geändert:

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.
014	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Allgemeine Arbeit mit Familien	81.490,00 83.000,00 85.000,00	44,0 44,0 44,0
062	Freiwilligen-Agentur	Fundraisingberatung	30.000,00 40.000,00 45.000,00	20,0 25,0 25,0
065	congrav new sports e.V.	Tumult Jugendberatung	75.000,00 76.000,00 77.000,00	50,0 50,0 50,0
068	Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtelefon	10.500,00 Ablehnung Ablehnung	Sach- ausg.
070	Friedenskreis Halle e.V.	Teilhabe für (H)alle	84.000,00 84.000,00 88.000,00	60,0 60,0 60,0
084	Friedenskreis Halle e.V.	Regionalkoordination „Schule ohne Rassismus“	47.000,00 47.000,00 49.000,00	30,0 30,0 30,0

Für die lfd. Nummern 014, 065, 070 und 084 erfolgt die Finanzierung aus den erwarteten höheren Erträgen in PSP-Element/Sachkonto 1.36201.01/ 41410100 Zuweisungen lfd. Zwecke Land Kinder/Jugend sowie mit 3.500 Euro aus dem Vorhaben „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe / Restmittel“.

Für die lfd. Nummern 062 und 068 erfolgt die Finanzierung aus dem Vorhaben „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe / Restmittel“.

zu 5.2 Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im Förderjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03282

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Wend wies auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbot hin. Die Mitglieder, die in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA unterlagen setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Döring hinterfragte die Ablehnung zur Schulsozialarbeit an der Reformschule "Maria Montessori".

Herr Frolow wies auf den Grundsatz der Gleichbehandlung hin. In der Beschlussvorlage ist ersichtlich, dass auch andere Ablehnungen vorliegen. Im Vergleich zu den Schulen, die momentan kommunal und ESF gefördert werden, würde eine Ungleichbehandlung vorliegen. An dieser Stelle wäre eine Förderung nicht nachhaltig ist. Aus diesen genannten Gründen erfolgte eine Ablehnung.

Herr Döring wies darauf hin, dass das neu erarbeitete Raster der Verwaltung, sich nur auf die Schulen kommunaler Trägerschaft bezieht.

Herr Frolow sagte, dass das nicht der Ablehnungsgrund war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022, mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR gemäß der Anlage in Höhe von:

398.570,00 EUR.

zu 5.3 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Haupt bemerkte, dass bei den Schuldnerberatungsstellen ersichtlich ist, dass das Angebot im Haus der Jugend mit dem 31.12.2019 beendet wurde. Das Angebot wurde zu wenig angenommen. Sie fragte, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen wird.

Frau Brederlow teilte mit, dass es nicht hinreichend Bedarf im Haus der Jugend gab. Es besteht in unmittelbarer Nähe eine Beratungsstelle der AWO, welche die Aufgaben bereits übernommen hat.

Frau Franke erwähnte die Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Sie fragte, ob dort Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfasst sind.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Erziehungsberatungsstellen nach dem §16 und §28 SGB VIII agieren. Es geht hierbei, um keine spezielle Beratung hinsichtlich der besonderen Herausforderung von behinderten Kindern.

Herr Frolow fügte hinzu, dass sich die Verwaltung momentan in Fachgesprächen befindet. Es gibt gemeinsam mit den Trägern erste Überlegungen diesen Vorgang zukünftig zu beachten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

zugestimmt.

**zu 5.4 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Vorlage: VII/2021/02960**

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Rochau stellte fest, dass für die Altersgruppe unter 14 Jahren eine Steigerungsrate bis zum Jahr 2024 kaum vorhanden ist. Er erkundigte sich, warum trotzdem Plätze benötigt werden.

Frau Erfurth teilte mit, dass die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung aktuell im Juni veröffentlicht wurde. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen bis 2024 steigen aber nicht sehr stark. Es besteht trotzdem ein höherer Betreuungsbedarf. Aufgrund der höher zu kalkulierenden Betreuungsquote, werden mehr Kinder als bisher einen Kitaplatz beanspruchen. Die Verwaltung hat aufgrund der Betreuungswünsche der Eltern mit einer höheren Betreuungsquote kalkuliert, die somit mehr Kitaplätze erforderlich machen.

Herr Rochau erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Betreuungsquoten.

Frau Brederlow sagte, dass bei den 3 bis 6-Jährigen aktuell 96 % Betreuungsquote vorliegen.

Frau Haupt erwähnte die vorliegenden Zahlen von betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen. Sie fragte, warum z.B. im Halleschen Westen der Migrationsanteil in den Kitas sehr hoch ist. In den Gebieten Norden, Süden und Osten werden weniger Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

Frau Erfurth sagte, dass die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund im Halleschen Westen und in der Inneren Stadt am höchsten ist. Das hängt damit zusammen, dass dort die meisten Familien mit Migrationshintergrund wohnen und die Familien auch eine wohnortnahe Betreuung wünschen.

Herr Dr. Wend fragte, wie hoch die prozentuale Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund z.B. in Halle Neustadt ist.

Frau Erfurth teilte mit, dass 50 % der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter bis zu 7 Jahren eine Kindertagesstätte in Halle besuchen.

Herr Dr. Wend erkundigte sich, wie viel Bedarf an Betreuungsplätzen z.B. für das Gebiet Halle Neustadt benötigt werden.

Frau Erfurth sagte, dass ein Gesamtbedarf von ca. 1.000 Betreuungsplätzen für die gesamte Stadt errechnet wurde. Ziel soll es sein, eine wohnortnahe Betreuung aufrechtzuerhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2022, 2023 und 2024 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

**zu 5.5 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "Garten Eden e. V."
Vorlage: VII/2021/03139**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Garten Eden e. V.**“.

**zu 5.6 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "GartenWerkstatt Halle e. V."
Vorlage: VII/2021/03140**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**GartenWerkstatt Halle e. V.**“.

**zu 5.7 Umsetzung Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)" in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, gemäß Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025, Nr. 11.3.7
Vorlage: VII/2021/03243**

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Haupt stellte fest, dass Projekte, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben, auslaufen. Die Anschlussfinanzierung der Projekte und deren Inhalte sind über ESF-Mittel nicht mehr gewährleistet. Sie bat um Erläuterung.

Frau Haupt fragte, ob der „tumult Bus“ in dieser Maßnahme mit integriert wurde. Des Weiteren erwähnte sie, die neue Förderung „RegioAvtive“ und fragte, ob diese Förderung auch Bestandteil der Maßnahme ist.

Herr Frolow teilte mit, dass hier eine paritätische Finanzierung zwischen Stadt und Jobcenter vorgesehen ist. D.h. eine 50 % Beteiligung beider Kooperationspartner in diesem Projekt. Eine ESF-Finanzierung ist generell nicht angedacht.

Herr Frolow sagte, dass das Projekt „tumult“ hierbei keine Beachtung findet.

Frau Schmidt bemerkte, dass es nicht nachvollziehbar ist, wie Jugendliche die Jugendbüros erreichen sollen. Sie fragte, inwieweit diese Maßnahme mit dem Streetwork vereinbar ist.

Frau Somborski teilte mit, dass bestimmte Projekte bereits stattfanden und sich etabliert haben. Es hat sich bereits über Mundpropaganda und Internet bei den Jugendlichen herumgesprochen. Sie wies darauf hin, dass Streetwork von seinem Aufgabenfeld breiter aufgestellt ist und sich somit auf alle Jugendlichen spezialisieren kann.

Herr Rochau bemerkte, dass die Namensgebung „Jugendbüros“ überdacht werden sollte. Er fragte, wie die einzelnen Institutionen z.B. Streetwork und Schulsozialarbeit zusammenwirken bzw. eine Abgrenzung erfolgen soll.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es hierbei um eine Kooperation mit dem Jobcenter geht. Es soll etwas Gemeinsames erschaffen werden. Das Programm RÜMSA läuft aus, es wird aber im Bereich der Förderung „REGIO AKTIV“ weitgehend fortgesetzt. Es besteht aber dazu noch keine Förderrichtlinie.

Herr Teschner bestätigte die Aussage von Frau Brederlow. Er wies darauf hin, dass Streetwork hierbei ein wichtiges Hilfsmittel ist und aus Sicht des Jobcenters in Anspruch genommen wurde bzw. wird. Er sagte, dass diese Zielgruppen in diesem Konzept klar beschrieben sind.

Frau Haupt fragte, mit welchem Alter diese Maßnahme endet und ob die neue Förderung „REGIO AKTIV“ auch Bestandteil der Maßnahme ist. Des Weiteren erkundigte sie sich, wie die Ansprache an die freien Träger erfolgt.

Frau Brederlow sagte, dass die Maßnahme mit einem bestimmten Alter endet. Im SGB VIII ist es bis zum 27. Lebensjahr definiert. Die Förderung „REGIO AKTIV“ gibt die Möglichkeit diesen Übergang auszugestalten. Sie erinnerte an das Projekt „Familienintegrationscoach“ und das Projekt „Familien Stärken – Perspektiven eröffnen“ diese werden weitergeführt oder möglicherweise sogar erweitert.

Frau Somborski wies darauf hin, dass bei einer heutigen Beschlussfassung, die Träger ein entsprechendes Aufforderungsschreiben erhalten, womit sie ihr Konzept bis zum 31.01.2022 einreichen können.

Herr Rochau fragte, ob es bereits Indikatoren gibt.

Frau Somborski sagte, dass hinsichtlich des angesprochenen Monitorings eine Anpassung erfolgte. Somit kann dieses Projekt gut evaluiert werden, indem Erfassungen und Beobachtungen zum Prozess erfolgen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird geprüft, inwieweit das Projekt fortgeführt werden kann.

Herr Dr. Wend fasste die Redebeiträge zusammen und wies auf die Wichtigkeit des Projektes hin. Er bedankte sich bei allen Beteiligten dieser Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorgelegte Rahmenkonzept Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) und die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (Förderrichtlinie) (Anlage 2).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen in der Planung für das Haushaltsjahr 2022 abzusichern sowie in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.
zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarktprogramm

Herr Kaltofen berichtete anhand einer Präsentation zum Jobcenter Arbeitsprogramm.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session eingestellt.

Frau Haupt bemerkte die Situation der Langzeitarbeitslosen. Sie erkundigte sich, wie die Maßnahmen für Jugendliche erfolgen und wie die derzeitige Entwicklung dazu ist.

Herr Kaltofen sagte, dass sich der gesetzliche Rahmen von Jugendlichen bis zum Alter von 25. Jahren erstreckt. Das Jobcenter muss dieses Gesetz beachten. Es gibt viele Aktivitäten, die über die Jugendberufsagentur auch gemeinsam gesteuert werden. Insbesondere sind es Themen wie Vorbereitungen oder Heranführung an die Ausbildungsreife, Nachholung Hauptschulabschluss usw. Er sagte, dass eine Personengruppe, die für solche Maßnahmen in Betracht kommt, Jugendliche zwischen 20 und 25 Jahren sind. In diesem Alter kann man nicht mehr von einer Ausbildungsbereitschaft ausgehen. Es ist immer noch ein freiwilliges Thema. Es wird versucht über die Einstiegsqualifizierung die Jugendlichen wieder heranzuführen.

Herr Dr. Wend bemerkte die ersichtliche Anzahl von ca. 19.000 erwerbstätigen Leistungsberechtigten. Er fragte, wie viele davon über 2 oder 5 Jahre nicht erwerbstätig sind.

Herr Kaltofen teilte mit, dass von den 19.000 mindestens zwei Drittel länger als zwei Jahre im Leistungsbezug sind. Er wies darauf hin, dass Leistungsbezug nicht automatisch heißt, dass keine Erwerbstätigkeit vorliegt. Er sagte, dass der größte Teil länger als zwei Jahre aus dem System raus ist.

Herr Dr. Wend fragte, ob die Anspannungen auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit dem Mangel an Fachkräften dazu führt, dass Firmen ihre Ansprüche heruntersetzen.

Herr Kaltofen sagte, dass die Firmen ihre Fachkräftestellen aus Mangel an geeigneten Personal nicht besetzen können. Im Anlernbereich werden die Ansprüche nicht heruntergesetzt, weil bestimmte Standards erfüllt werden müssen.

Herr Starke bemerkte das Thema Mindestlohn. Er erkundigte sich nach den Erkenntnissen in diesem Bereich.

Herr Kaltofen sagte, dass der Einstiegslohn bei Zeitarbeit z.B. am Star Park momentan zwischen 12,- und 14,- Euro schwankt. Ein Mindestlohn von 12,- Euro ist in den großen Bedarfsfragen dieser Branche gesetzt.

Herr Rochau bezog sich auf die Kundenstruktur und den neuen angesetzten Projekten im Jobcenter. Er fragte, wie sich in den letzten Jahren die Anzahl der Beschäftigten im Jobcenter entwickelt hat.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter verringert hat. Es werden zur aktuellen Kundenstruktur des Jobcenters, die dazugehörigen Budgets vom Bund zugeteilt.

Herr Dr. Wend bedankte sich bei Herrn Kaltofen für den Bericht.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Dr. Wend Zusatzkosten von Trägern durch die Corona Pandemie

Herr Dr. Wend bezog sich auf die Problematik von Zusatzkosten durch die Corona-Pandemie. Er fragte, wie die Verwaltung damit umgeht und ob es vonseiten der Träger Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs gibt.

Herr Frolow sagte, dass grundsätzlich sogenannte Nachanträge gestellt werden können. Diese werden entsprechend geprüft. Es gibt dazu erste Gespräche mit den Trägern.

Herr Dr. Wend bat darum, weiter über den laufenden Sachverhalt zu informieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9.2 Herr Rochau zum Homeoffice in der Verwaltung

Herr Rochau erkundigte sich, wie viel Prozent der Mitarbeiter derzeit im Homeoffice sind.

Herr Frolow teilte mit, dass es im Fachbereich Bildung teilweise sehr unterschiedliche Aufgabengebiete gibt. Die Teams in den Abteilungen arbeiten teilweise an verschiedenen Themen. Im Kinder- und Jugendschutzzentrum gibt es z.B. kein Homeoffice. Es werden demzufolge im einzelnen Homeoffice Vereinbarungen getroffen.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass im Fachbereich Bildung 141 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Homeoffice beantragt haben.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Petrick zum Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Halle

Herr Petrick regte eine Tagung des Jugendhilfeausschusses am 28 Juni 2022 in der Kinderstadt an. Er teilte mit, dass der Auftakt der Kinderstadt am 24. Januar 2022 im Puschkinhaus stattfinden wird.

Frau Brederlow und **Herr Dr. Wend** befürworteten diese Anregung.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 10.2 Themenspeicher für das Jahr 2022

Frau Brederlow wies auf die noch ausstehende HzE-Klausur hin. Diese soll in Präsenz stattfinden. Sie schlug als gesonderten Termin den Monat April 2022 vor.

Frau Schmidt bat darum, diesen Termin im Themenspeicher zu vermerken.

Frau Brederlow bemerkte, dass bereits der Termin im Themenspeicher ersichtlich ist.

Frau Brederlow informierte über das Planspiel mit phineo. Die Verwaltung schlägt als Termin den Monat Mai 2022 vor. Im Vorfeld wird die Verwaltung aber inhaltliche Aspekte des Planspiels erläutern.

Herr Dr. Wend beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer